



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

Sitzungsdatum: Montag, 26.03.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sauter, Walter

2. Bürgermeister

Finkel, Rainer

3. Bürgermeister

Sobczyk, Gerhard

Mitglieder des Gemeinderates

Edelmann, Hedwig
Mayer, Werner
Oberauer, Christoph
Radinger, Sonja
Zeiser, Georg

Schriftführerin

Quenzer, Silvia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Fichtl, Wolfgang, Dr.	entschuldigt
Häußler, Hans Peter	unentschuldigt
Laub, Jürgen	entschuldigt
Ritter, Hermann	entschuldigt
Schaich, Harald	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.02.2018
- 2 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Feldwegsanierung zum Brunnen 1 und am Sportplatz in Bubesheim **BAU/536/2018**
- 3 Beratung und Beschlussfassung zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 "Industriegebiet im Günztal" und zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Günzburg Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange **BAU/540/2018**
- 4 Beratung und Beschlussfassung zum Maßnahmenkatalog Sanierung Bachböschung **GL/479/2018**
- 5 Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2018 für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan, Finanzplan und Investitionsplan **KÄ/161/2018**
- 6 Schöffenwahl Bayern 2018; Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 **STA/014/2018**
- 7 Wärmemengenzähler für Liegenschaften **STEU/024/2018**
- 8 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 8.1 Schulweg nach Wasserburg
 - 8.2 Kreuzungsbereich Staatsstraße ST 2020 und GZ 5
 - 8.3 Datenweitergabe von Straßenbezeichnungen

1. Bürgermeister Walter Sauter eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.02.2018

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.02.2018 wurde vollinhaltlich genehmigt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Feldwegsanie rung zum Brunnen 1 und am Sportplatz in Bubesheim

Für die anstehende Brunnenregenerierung ist es erforderlich, den Feldweg (Fl.Nrn.1089/0,579/0-586/1, Gemarkung Bubesheim) zum Brunnen 1 für die Befahrung eines 12,5 Tonnen Fahrzeuges auszurichten.

Für die Sanierung des Feldweges wurden 7 Firmen angeschrieben, wobei 4 Firmen ein wertbares Angebot abgeben haben.

Das Angebot umfasst folgende Leistungen:

Grasnarbe entfernen, ca. 60 m³

Einbau von Kalkschotter, 32-45 mm als Unterbau, ca.300 m³

Planum herstellen/Untergrund verdichten, ca.300 m³

Einbau von Kalkschotter 0-22 mm als Deckschicht, ca.100 m³

Für die genannten Leistungen gab die Firma Dirr aus Silheim das preisgünstigste Angebot in Höhe von **12.257,00 €, brutto** ab.

Zum Einbau von Kalkschotter wurde bei der Ausschreibung auch eine Alternativposition ausgeschrieben. 2 Unternehmer boten die Position mit Siebschotter 0-56 mm an.

(Preisgünstiges Angebot **8 Euro netto/Tonne** der Firma Dirr).

Zudem wurden die Bieter aufgefordert, für die Sanierung des angrenzenden Feldweges (Fl.Nrn.1897/1 Gemarkung Bubesheim), am Bubesheimer Sportplatz ein Angebot ab zugeben.

Das Angebot umfasst das Abgrätern des Feldweges sowie das Auffüllen der Schlaglöcher.

Firma Dirr aus Silheim gab das preisgünstigste Angebot in Höhe von **1.023,40 €, brutto** ab.

Nach kurzer Diskussion kam der Gemeinderat zu der Einschätzung, dass die Sanierung des Feldweges zum Sportplatz nur auf Höhe des Baugebietes Untere Lache bis zur GZ 4 erfolgen soll. Der Vorsitzende wird das mit der Jagdgenossenschaft abklären und zu einem späteren Zeitpunkt nochmals dem Gemeinderat berichten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim erteilt der Firma Dirr aus Silheim Kissendorf den Auftrag, den Feldweg zum Brunnen 1 in Höhe von 12.257,00 €, brutto zu sanieren.

03-22-2018/BAU mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 1 Anwesend 8 pers. Beteiligt 0

**TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 "Industriegebiet im Günztal" und zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Günzburg
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der Stadtrat der Stadt Günzburg hat am 26.07.2010 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 54 „Industriegebiet im Günztal“ zu ändern. Im Rahmen der 5. Änderung, rechtskräftig seit dem 26.03.2011, ist der erste Teil bereits aus dem Geltungsbereich dieses Bebauungsplans herausgenommen worden (siehe Karte auf Seite 2 der Begründung). Die laufende Änderung betrifft das Industrie-Stammgleis, das planungsrechtlich einen Grundzug der Planung darstellt.

Anlass und Ziel der Planung

Eine ortsansässige Firma kam mit der Bitte auf die Stadt Günzburg zu, ihr weitere Expansionsmöglichkeiten zu schaffen. Sie hat nördlich der Hendrik-Lorenz-Straße bereits alle Gewerbegrundstücke aus dem Bereich des ehemals in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 30.1 „Hendrik-Lorenz-Straße“ erworben, die möglich waren. Das gewünschte Bauvolumen kann auf diesen Grundstücken fast vollständig untergebracht werden. Es fehlen jedoch Stellplatzflächen für Beschäftigte und die erforderliche Feuerwehrumfahrt. Die Stellplätze sollen westlich und östlich geschaffen werden. Dies macht eine Bebauungsplanänderung erforderlich. Die Feuerwehrumfahrt soll nördlich auf dem Grundstück des Frachtpostzentrums zu liegen kommen verbunden mit einer westlichen Umfahrt zurück auf die Hendrik-Lorenz-Straße.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubesheim nimmt die Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Industriegebiet im Günztal“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.

03-23-2018/BAU einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 pers. Beteiligt 0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zum Maßnahmenkatalog Sanierung Bachböschung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2018 für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan, Finanzplan und Investitionsplan

Die Kämmerin Frau Quenzer stellt den Haushalt 2018 vor. Im Verwaltungshaushalt wurden die Ansätze gegenüber dem Haushalt 2017 überarbeitet und aktualisiert.

Der Haushalt der Gemeinde Bubesheim für 2018 ist in der Anlage mit seinen Bestandteilen beigefügt.

Das Gesamthaushaltsvolumen für die Gemeinde Bubesheim beträgt im Jahr 2018
3.595.710 €.

Haushaltsansatz 2018:

	Ansatz	Zuf. VmHH	Entn. Rücklage	Schuldenstand
VerwaltungsHH	2.792.110 €	127.000 €		340.370 €
VermögensHH	803.600 €		517.600 €	

Der voraussichtliche Rücklagenstand zum 31.12.2018: 2.020.815 €.

Der Verwaltungshaushalt wurde nochmals optimiert, und folgende Planungen wurden im

Haushalt vorgesehen:

Haushaltsstelle	Ansatz	
1311. Feuerwehr	2018 16.970 €	Im Ansatz für 2018 wurden die Kosten für den Kundendienst des Fahrzeugaufbaus eingearbeitet. Über die VG wird 2018 für beide Mitgliedsgemeinden ein Feuerwehrbedarfsplan erstellt.
7910. Zweckverband Areal Pro	2017 33.000 € 2018 68.500 €	Umlage und Weiterleitung der Steuern an Areal Pro
8151. Wasserversorgung	2017 187.110 € Ausgaben 2018 259.210 € Ausgaben	Im Bereich Wasserversorgung wurden die Kosten für die anstehende Regenerierung der beiden Tiefbrunnen eingearbeitet, sowie im Einnahmebereich die erhöhte Wassergebühr.
9000.8321	2017 700.000 € 2018 800.000 €	Anpassung der Kreisumlage
9000.8330	2017 300.000 € 2018 280.000 €	VG-Umlage wurde an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.
9000.0410	2016 133.000 € 2017 175.000 € 2018 93.000 €	Schlüsselzuweisung vom Land
9141. Deckungsreserve	2017 25.800 € 2018 20.000 €	Die Deckungsreserve wurde angepasst.
9161.8600	2017 204.140 € 2018 127.000 €	Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

Eine Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2018 erfolgt nicht.

Für den Haushalt 2018 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 517.600 € vorgesehen.

Folgende Schwerpunkte sind im Vermögenshaushalt 2018 gesetzt:

Sanierung der Brücken	520.000 EUR
Friedhofsmaßnahmen	60.000 EUR
Grunderwerb	50.000 EUR
Tilgung der Darlehen	30.000 EUR

Der Schwerpunkt in der Zukunft wird sein die Ausgaben im Verwaltungshaushalt weiter zu strukturieren und konsequent an Einsparung zu arbeiten. Die Gemeinde Bubesheim verfügt über eine gute Einnahmesituation, dies ist an den Steuerkraftzahlen/Einwohner in Höhe von 1.000,43 EUR abzulesen.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2018 mit dem Haushaltsplan 2018 wird wie vorgelegt beschlossen. Dem beigefügten Finanzplan mit Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2018 wird zugestimmt.

Von den weiteren Anlagen wird Kenntnis genommen.

03-24-2018/KÄ einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 pers. Beteiligt 0

TOP 6: Schöffenwahl Bayern 2018; Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Gemeinderat Mayer verlässt den Sitzungssaal wegen persönlicher Beteiligung.

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zur Zeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird. Für die **Gemeinde Bubesheim** ist dem Amtsgericht Günzburg gem. Aufforderung des Präsidenten des Landgerichts Memmingen **1 Person** vorzuschlagen.

Die Verwaltung hat in der Bürgerinfo sowie auf der Homepage auf die Möglichkeit der Bewerbung bzw. die Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste frühzeitig hingewiesen.

Es hat sich für Bubesheim die nachfolgend genannte **Person** für dieses Ehrenamt beworben, die auch die Voraussetzungen der §§ 31 – 34 GVG erfüllt.

Name	Wohnort	Begründung der Bewerbung
Mayer Werner	Bubesheim	-/-

Der Vorsitzende fragte nach weiteren Vorschlägen.

Eine weitere Person wurde nicht benannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim beschließt die Aufnahme von Herrn Werner Mayer in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023.

03-25-2018/STA einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 pers. Beteiligt 1

TOP 7: Wärmemengenzähler für Liegenschaften

In der Sitzung am 26.02.2018 wurde um Vorlage eines Angebots über die Beschaffung von Wärmemengenzähler der Liegenschaften Gemeindehaus, Bürgerhaus, Feuerwehr und Kinderhaus gebeten. Hierzu wird auch auf die Sitzungen von Juli 2001 und 12.09.2016 Bezug genommen.

Im Kinderhaus ist bereits ein Wärmemengenzähler montiert, das Eichdatum ist seit längerem abgelaufen. Die darin befindliche Batterie ist nur bis zum Ende des Eichdatums ausgelegt. Eine weitere Messung ist nicht mehr garantiert.

Für die übrigen Liegenschaften sind keine Vorrichtungen (Einbausätze) für die Aufnahme der Wärmemengenzähler vorhanden. Hierbei sind noch Installationsarbeiten notwendig (Kostenpunkt noch nicht bekannt).

Das Angebot der Firma MessTech GmbH gibt lediglich einen Überblick über die Höhe der Wärmemengenzähler.

Die genaue Größe der Wärmemengenzähler kann erst nach Sichtung durch einen Installateur erfolgen.

Nach kurzer Diskussion kam das Gremium zu dem Ergebnis, dass für alle Entnahmestellen, Bürgerhaus, Feuerwehr, Gemeindehaus und Kinderhaus Wärmezähler eingebaut werden sollen.

Bei folgenden Firmen sollen Angebote über den Einbau der Wärmezähler eingeholt werden:

- Firma Hanker
- Firma Oberauer
- Firma Link
- Firma Röger

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote über den Einbau und die Ablesekosten der Wärmezähler bei den Firmen Hanker, Oberauer, Link und Röger einzuholen.

03-26-2018/STEU einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 pers. Beteiligt 0

TOP 8: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 8.1: Schulweg nach Wasserburg

Gemeinderat Mayer bemängelte, dass seine Anfrage bzgl. des Schulweges nach Wasserburg bisher noch nicht beantwortet wurde. Der Schulweg der Bubesheimer Kinder an die Schule nach Wasserburg wird trotz Verkehrssperrung immer häufiger von Autos, Paketdienstleistern und in letzter Zeit auch von LKW's benutzt. Der Vorsitzende wird die Problematik in der Schulverbandssitzung mit dem Amtskollegen aus Günzburg besprechen, da die Straße im Stadtgebiet Günzburg liegt.

TOP 8.2: Kreuzungsbereich Staatsstraße ST 2020 und GZ 5

Dritter Bürgermeister Sobczyk fragte nach dem Sachstand in der Sache „Kreuzungsbereich ST 2020 und GZ 5. Der Vorsitzende erklärte, dass er vom zuständigen Mitarbeiter im Straßenbauamt noch keine Rückmeldung erhalten hat.

TOP 8.3: Datenweitergabe von Straßenbezeichnungen

Gemeinderat Zeiser fragte nach, wer bzw. wie die Datenweitergabe von Straßenbezeichnungen und Hausnummerierungen an die Navigationsgeräte funktioniert. Der Vorsitzende wird dies abklären.

Walter Sauter
1. Bürgermeister

Silvia Quenzer
Schriftführerin